

Geschäftsverteilung Ansetzung Freundschaftsspiele nach § 8 Abs. 4 SR-Ordnung (ab 1.7.2023)

Nach § 8 Abs. 4 SR-Ordnung obliegt die Schiedsrichteranzetzung bei Freundschaftsspielen und Turnieren unter Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände im Erwachsenenbereich dem Schiedsrichterbereich des DHB, an den auch die Anforderung zu richten ist. Das Leitungsgremium hat folgende Festlegung getroffen:

Alle **Anforderungen** für Freundschaftsspiele der folgenden Kategorien sind an jutta.ehrmann@dhb.de zu richten:

- Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF);
- Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF);
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) untereinander sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften;
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF);
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen;
- Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen.

Die Ansetzungen oder ggf. Delegation an den Schiedsrichterbereich der 3. Liga oder an die Landesverbände erfolgen dann nach Abstimmung durch den Schiedsrichterbereich.

Alle weiteren Freundschaftsspiele und Turniere, an denen höchstens Mannschaften der 3. Liga und tiefer teilnehmen, werden von den Landesverbänden angesetzt. Die o.g. Ansetzer haben das Recht, die Ansetzung auch o. g. Spiele und Turniere an die Landesverbände zu delegieren.

Nachrichtlich:

Spielleitungsentschädigungen pro Schiedsrichter bei Turnieren und Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL/HBF) gemäß Beschluss des Präsidiums vom 06.06.2018:

Turniere Männer (Beteiligung Mannschaften HBL):

unter 120 Minuten Einsatzzeit	150,00 Euro pro Tag
ganztägiger Aufenthalt (mind. 120 Minuten Einsatzzeit):	300,00 Euro pro Tag

Turniere Frauen (Beteiligung Mannschaften HBF):

unter 120 Minuten Einsatzzeit	75,00 Euro pro Tag
ganztägiger Aufenthalt (mind. 120 Minuten Einsatzzeit)	150,00 Euro pro Tag

Spiele (öffentlich mit Zuschauern)

mit Beteiligung 1. Liga HBL	200,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBL / 1. Liga HBF :	100,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBF	50,00 Euro

Trainingsspiele (nicht öffentlich, ohne Zuschauer):

mit Beteiligung 1. Liga HBL	100,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBL / 1. Liga HBF :	50,00 Euro
mit Beteiligung 2. Liga HBF	35,00 Euro

Die Spielleitungsentschädigung bei Spielen, an denen keine Mannschaften der Ligaverbände teilnehmen, richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Landesverbandes, in dem die Spiele stattfinden.